

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Unternehmerfreundliche Version

Tribau GmbH
Max-Liebermann-Straße 13
80937 München
Geschäftsführer: Ibrahim Shehu

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für Verträge zwischen der Tribau GmbH (nachfolgend „Tribau“) und Auftraggebern über Photovoltaik-, Elektro-, Wärmepumpen- und Sanierungsleistungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausgeschlossen, sofern Tribau diese nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt.

2. Vertragsschluss und Widerruf

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Tätigkeitsbeginn durch Tribau zustande. Angebote sind freibleibend. Ein Widerrufsrecht besteht ausschließlich für Verbraucher nach gesetzlichen Vorgaben.

Für Unternehmer besteht kein Widerrufsrecht. Bei einseitiger Vertragskündigung durch den Kunden ist Tribau berechtigt, eine pauschale Aufwandsentschädigung von 15% des noch nicht ausgeführten Auftragsvolumens zu berechnen (§ 648 BGB).

3. Leistungsumfang und Fremdgewerke

Tribau liefert und montiert ausschließlich vertragsgegenständliche Komponenten. Dachstatik, Blitzschutz, Dachabdichtung, Brandschutz, Erdarbeiten oder Leitungsführung durch Fremdgewerke liegen in der Verantwortung des Kunden.

Schäden durch Fremdgewerke, unzureichende Statik oder unsachgemäße Nutzung sind von der Haftung ausgeschlossen.

Die Verantwortung für die Netzbetreiberanmeldung und den Zählertausch liegt beim Messstellenbetreiber/Netzbetreiber, nicht bei Tribau.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde trägt die Verantwortung für Genehmigungen, Zugang zur Baustelle, Internetanbindung am Installationsort sowie elektrische Infrastruktur nach VDE-Norm.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist Tribau berechtigt, Mehrkosten als Mehraufwand zu berechnen. Verzögerungen verlängern vereinbarte Fristen entsprechend.

5. Preise, Zahlung und Zurückbehaltungsrecht

90% der Auftragssumme sind nach Materiallieferung, 10% nach Fertigstellung und vor Zählertausch fällig.

Bei Zahlungsverzug ist Tribau berechtigt, den Netzbetreiber nicht über die Fertigstellung zu informieren, bis vollständige Zahlung erfolgt ist.

Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, sofern die Forderung nicht rechtskräftig festgestellt ist.

6. Haftung

Tribau haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Betriebsunterbrechungen, Ertragsausfälle aus Einspeisevergütung, Minderertrag oder Produktionsausfälle sind ausgeschlossen.

Tribau haftet nicht für Verzögerungen durch Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder öffentliche Behörden.

Bei Schäden hat Tribau das Recht zur Nachbesserung. Ein Anspruch auf sofortigen Schadenersatz besteht nicht.

7. Garantie und Wartung

Hersteller-Garantien bleiben unberührt. Tribau übernimmt keine Haftung für Komponenten Dritter (z. B. Speicher, Module, Wechselrichter), soweit Herstellergarantien bestehen.

Für Verschleißteile, Verschmutzung der Module, Verschattung oder Schneeansammlung besteht kein Garantieanspruch.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Komponenten bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Tribau. Bei Zahlungsverzug ist Tribau berechtigt, den Rückbau zu verlangen.

9. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für Unternehmer ist München. Es gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.